

Schutzkonzept der Credo Gemeinde Saarn in Zeiten der Corona-Krise

(Version 1.0 / Stand: 01.05.2020)

1. Präambel:

Nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste in der Credo Gemeinde Saarn (im Folgenden: CGS) stattfinden konnten, kann nun insbesondere der Gottesdienst am Sonntag wieder mit Gemeindegliedern gefeiert werden. Dabei sind wir natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer zu schützen. Deshalb müssen die gottesdienstlichen Versammlungen so gestaltet werden, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird.

Allgemeine Grundlage sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen.

2. Allgemeine Festlegungen für Öffentliche Gottesdienste in der CGS:

- a. Im Gemeindezentrum Solinger Str. sollen wieder öffentliche Sonntagsgottesdienste gefeiert werden. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind dabei maßgeblich.
- b. Unter den gleichen Konditionen finden auch mögliche andere Versammlungen zur Religionsausübung (z.B. Lobpreisabende, Omega) statt.
- c. Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes dringend gebeten auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten.
- d. Der Zugang zu den öffentlichen Gottesdiensten wird begrenzt. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des jeweils genutzten Raumes und sämtlichen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln

Da der empfohlene Mindestabstand von 1,5m von Gottesdienstbesuchern aus demselben Haushalt (z.B. Familienmitgliedern) nicht einzuhalten ist, lässt sich keine pauschale Obergrenze an Personen definieren, im Folgenden ist daher die Rede von Haushaltsgemeinschaften. Eine Haushaltsgemeinschaft besteht dabei aus einem oder mehreren Gottesdienstbesuchern, die zwingend in einem Haushalt miteinander leben müssen. Haushaltsgemeinschaften werden beim Gottesdienstbesuch nicht getrennt, aber jede Person einer Haushaltsgemeinschaft zählt bzgl. der möglichen Gesamtzahl der Gottesdienstbesucher.

- e. Als Gottesdienstbesucher gelten auch alle Mitwirkenden am Gottesdienst.
- f. Der Gottesdienstbesuch ist nur nach vorheriger Anmeldung über die Homepage der CGS möglich.
- g. Die Teilnahme am Gottesdienst erfolgt auf zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen, die entsprechend beschriftet sind.
- h. Im Gebäudeinneren haben die Gottesdienstbesucher einen geeigneten Mund- und Nasenschutz zu tragen. Im Freien haben die Gottesdienstbesucher einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, sobald sie ihren zugewiesenen Sitz- oder Stehplatz verlassen.

Credo-Gemeinde Saarn e.V.
im Mülheimer Verband Freik.-Evang. Gemeinden

Solinger Str. 11b
45481 Mülheim an der Ruhr

Kontakt:
Malte Ness
mobil (0173) 27 20 900
malte.ness@cgsaarn.de

<http://www.cgsaarn.de>

Bankverbindung:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN:
DE48 3506 0190 1014 5100 16

- i. Bei Übertragung von Gottesdiensten nach außen oder der Feier von Gottesdiensten im Freien ist dafür Sorge zu tragen, dass sich auch dort nicht mehr als die erlaubte Anzahl von Personen beim Gottesdienst aufhält. Auch im Freien ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten zwischen den Haushaltsgemeinschaften zu wahren. Dazu ist ein genügend großes Areal als Standfläche für die Gottesdienstbesucher kenntlich zu machen.
- j. Auch beim Betreten oder Verlassen der Kirche muss der Abstand gewahrt bleiben. Vor dem Gebäude dürfen sich keine Gruppen bilden.
- k. Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offen gehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.
- l. Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen sind Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen, soweit dies durch Sichtkontrolle beim Zutritt erkennbar ist. Im Zweifel ist der Zutritt nicht gestattet. Darüber entscheidet der Ordner.
- m. Die Gottesdienstbesucher sind am Zutrittsbereich durch geeignete Informationen (Hinweisschilder, Aushänge) über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette und deren Einhaltung zu informieren. Dort hat der Hinweis zu stehen: Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr.
- n. Vor der Nutzung der Toiletten sind diese selbstständig durch den Nutzer zu desinfizieren. Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel liegen dazu aus.
- o. Die Plätze im Kircheninneren und im Freien werden durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt wird.
- p. Das gemeinsame Abendmahl entfällt bis auf weiteres.
- q. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstleiter darauf hingewiesen, die Kirche einzeln und im vorgeschriebenen Abstand zu verlassen.

3. Festlegungen für Kindergottesdienste in der CGS:

- a. Mit einem Anteil von ca. 30% stellen die Kinder einen großen Anteil der Gottesdienstbesucher unserer Gemeinde. Gleichzeitig wird diese Bevölkerungsgruppe aktuell durch die Maßnahmen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW am meisten in seiner freien Lebensentfaltung gehindert. Als CGS möchten wir Familien mit Kindern möglichst weitestgehend unterstützen und ihnen ein vielfältiges Programm liefern.
- b. Dabei muss jedoch jederzeit die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden werden.
- c. Die in Absatz 2. definierten Festlegungen gelten dabei für Kindergottesdienste gleichermaßen.
- d. Die Kindergottesdienste finden nach Möglichkeit ausschließlich im Freien statt.
- e. Die maximale Teilnehmerzahl pro Kindergottesdienst-Gruppe wird anhand der Raumgröße der Gruppe individuell festgelegt, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten.
- f. Das Mindestalter der Teilnehmer orientiert sich an den aktuell festgelegten Altersgrenzen im Rahmen der Wiedereröffnung von Schulen und KiTas in NRW.

Mülheim an der Ruhr, den 30.04.2020

Der Vorstand